

Wiemeler Dampfboot.

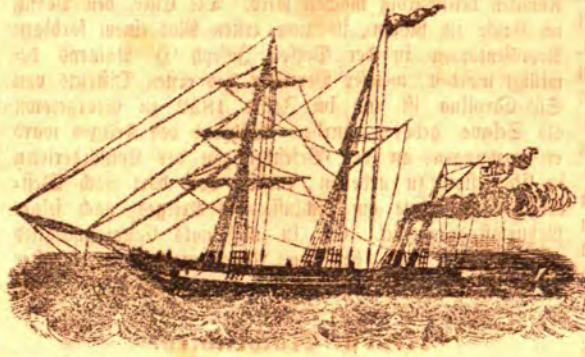
N^o 115.

1874.

Mittwoch,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pr. Nummer 1 Ebr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Ebr. 5 Sgr.



den 20. Mai.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tags-Chronik.

Den 20., Nachm. 3 Uhr, im Bureau des Domainen-
Polizei-Amts Verkauf von alten Akten.

Die Grundlegung des Friedens zwischen Kirche und Staat.

Nichts kommt der maßlosen Hefigkeit gleich, mit welcher die Führer der ultramontanen Heerschaar in den jüngsten Landtagsverhandlungen die Schale ihres Zornes über die Liberalen, die Regierung und ganz besonders über den Minister Falk ausgießen, der von ihnen mit einem Haß verfolgt wird, welcher zeigt, daß Herr Falk der rechte Mann an der rechten Stelle ist. Neues gegen die Gesetze wurde von den Herren Reichensperger, Windthorst und von Mallinckrodt allerdings nicht vorgebracht; man bekam die alten hundertmal wiederholten Klagen über Bergewaltigung und Verfolgung wieder zu hören, nur waren sie diesmal mit ganz besonders heftigen Ausfällen und Drohungen gewürzt. Natürlich, da die Herren nicht sowohl zu der Kammer, als zu der Masse reden, die sich ihrer Leitung anvertraut haben, so bedarf es einer kräftigen Pinselsührung. Denn nur durch furchtbare Schilderungen der von Seiten der Regierung angeblich der Religion drohenden Gefahren vermag man die künstlich angefachte Besorgnis und Aufregung der Masse lebendig zu erhalten.

Aber seitlicher Weise verirren sich in diese wüsten Klagen auch einige Friedenströme. Man sprach von der Möglichkeit einer Verständigung, ohne jedoch die Grundlagen einer solchen anzugeben. Der sollte vielleicht die Forderung auf die freie Kirche im freien Staate, die sich in einer Rede fand, die Grundlage der Verständigung bilden?

Diese Grundlage müßten wir unbedingt zurückweisen. Wer diese Lösung befürwortet, der vergißt, daß die gesammte katholische Kirche ein Ganzes bildet, dessen Grenzen alle Staaten umfassen, in denen Katholiken leben. Ja, wenn es verhältnismäßig selbstständige Nationalkirchen gäbe, dann könnte man allenfalls den angegebenen Grundsatz der Erörterung werth halten. Aber — und hier treten die verberblichen Folgen des vatikanischen Concils besonders klar hervor — seit der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas kann von einer Nationalkirche nicht mehr die Rede sein. Die praktische Tendenz dieses Dogmas ist ja aber die Unterwerfung der bis dahin wenigstens relativ selbstständigen Bischofsgewalt, der bisher einzig möglichen Trägerin der Nationalkirche, unter die unbedingte Herrschaft des Papstes und seiner Curie. Die Kirche bildet jetzt ein absolutes, ja despotisch regiertes Staatswesen, die Bischöfe sind nur noch die dienstwilligen Organe der Curie und der dieselbe beratenden Jesuiten. Wie kann man nun von einer freien Kirche im freien Staate reden, wenn den Bischöfen kürzlich von Rom Befehle zugehen konnten, welche jedes Recht des Staates in Frage stellen und unter Umständen die Bischöfe zu den Werkzeugen der staatsfeindlichsten Pläne machen?

Soll der Staat in solchem Falle die „freie Kirche“, die aber nicht in ihm steht, da sie von einer außer ihm stehenden Macht willkürlich gelenkt wird, gewähren lassen? das heißt dem Staat einen Selbstmord zumuthen. Der Staat kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts Anders thun, als den Machtbereich der kirchlichen Organe aufs schärfste gesetzlich eingrenzen; und das thut augenblicklich der Preussische Staat.

Dies Recht aber bestreiten ihm die Ultramontanen, und gerade darüber ist der Kampf entbrannt. Daraus ergibt sich aber auch die Grundlage, auf der allein eine Verständigung möglich ist. Die Bischöfe haben die von Staate erlassenen Gesetze anzuerkennen und der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam zu leisten. Je eher dies von Rom befohlen wird, desto besser ist es für sie und für die Kirche. Der Staat, wenn er in seiner ruhigen Festigkeit beharrt, kann dem Ausgang des Kampfes ohne jede Besorgnis entgegensehen; die Kirche aber setzt bei fortdauerndem Widerstande gerade die Güter ans Spiel, um deren Willen sie vergeblich den Kampf begonnen hat.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Mai. Der Kaiser wird den bisherigen Dispositionen zufolge bis zum 26 oder 27. Mai in Wiesbaden verbleiben und dann nach einem kurzen Besuche bei dem Kaiser von Rußland in Gms seinen Aufenthalt bis zum 6. oder 7. Juni in Wabelberg nehmen. Bezüglich der späteren Dispositionen des Kaisers und der königlichen Familie ist zu melden, daß alle Mitglieder der königlichen Familie sich Anfangs September hier wieder einfänden werden um der Konfirmation des ältesten Sohnes des Kronprinzen beizuwohnen.

Fürst Bismarck wird sich zum Pfingstfest nach Barzin begeben und daselbst 8—10 Tage verweilen und alsdann nach Rissingen gehen, da sich die konsultirenden Aerzte nunmehr definitiv für diesen Kurort entschieden haben.

Da in politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß der von der letzten „Provinzialkorrespondenz“ veröffentlichte Artikel über den Werth der Verbrüderungs-Erklärung im Englischen Oberhaufe nicht die einzige Form der Anerkennung sei, welche von offizieller deutscher Seite jenem parlamentarischen Vorgange gezollt worden ist. Man spricht von einem Briefe, welchen Kaiser Wilhelm eigenhändig an Lord Russell gerichtet habe, um ihm seine Genugthuung über die Bemühungen auszudrücken, denen es zu danken sei, daß den Hoffnungen auf Erhaltung des Europäischen Friedens eine neue und feste Bürgschaft auch von Seiten der Englischen Regierung zu Theil geworden.

Da sich im Gefolge des Russischen Kaisers Fürst Gortschakow und Herr von Hamburger befanden, so knüpfen sich an diesen Umstand Hoffnungen, die nicht in Erfüllung gehen konnten. Daß an eine bedeutende Reform des Russischen Zolltarifs nicht zu denken sei, hat Fürst Bismarck selbst gesagt, und auch die Erleichterungen des Grenzverkehrs waren nicht so auf der Durchreise abzumachen. Die Oesterreichischen Bevollmächtigten, die zu diesem Behufe nach Petersburg gereist sind, verhandeln dort schon längere Zeit, und die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Doch hat man sich im Wesentlichen geeinigt. Im Sommer wird eine gemischte Commission die Grenze bereisen und dann eine Schlussconferenz stattfinden, um den Vertrag abzuschließen, der wahrscheinlich zum 1. Januar 1875 in's Leben treten wird und die Zahl der Grenzämter und Uebergangsorte soll vermehrt und auch die Quarantäne für die Viehtransporte neugeregelt werden. Was Oesterreich an der Russischen Grenze erlangt, wird gewiß auch Preußen nicht verjagt werden.

Für die Preussischen Juristen sind jetzt gute Aussichten. Allein in den 6 alten Provinzen sind gegenwärtig 111 etatsmäßige Richterstellen unbesetzt. Die Gehaltsaufbesserung scheint noch nicht die gewünschte Zugkraft geäußert zu haben, auch sind Juristen jetzt gefuchte Leute bei gewerblichen Unternehmungen, und wenn allen Beamten am 1. Januar 1876 jede mit Gehalt verbundene Nebenbeschäftigung streng verboten sein wird, so werden manche Beamte sich vor die Wahl gestellt sehen, welchen Posten sie aufgeben sollen. Das Gesetz ist übrigens im Herrenhause noch nicht genehmigt.

Posen, 13. Mai. Der Weihbischof Janiczewski wurde aufgefordert, innerhalb acht Tagen die Strafe von 500 Thlr. bei Vermeidung der Execution zu zahlen, zu welcher er vom Appellationsgerichte wegen Unterzeichnung des an den jetzigen Seminar-Director Schröder gerichteten Drohbrieves verurtheilt worden ist.

Rußland.

Die Londoner Pall Mall Gazette bringt aus Petersburg die Sensationsnachricht, dort sei der Großfürst Nikolaus, Neffe des Kaisers und ältester Sohn des Großfürsten Konstantin, des Oberbefehls über die beabsichtigte Drus-Expedition (welche rückgängig gemacht worden ist) enthoben worden und habe Arrest in seinem Hause erhalten, wo die Polizei Nachsuchungen unter seinen Papieren veranstaltete. — Der sonst so berebete offiziöse Telegraph hat diese Nachricht zwar nach London und von dort nach

Köln gebracht, in Berlin aber scheint das betr. Telegramm auf leicht zu errathende Hindernisse gestoßen zu sein. Was überhaupt an der Nachricht Wahres ist, muß sich bald zeigen; beachtenswerth ist, daß noch kein Widerruf vorliegt.

Das Russische Blatt „Russki Mir“ veröffentlicht einen Alarm-Artikel deshalb, weil für Preussische Rechnung viel Pferde und Schweine in Rußland aufgekauft würden. Sogar die elendesten Klepper verschmähe die Preussische Remonte nicht, und der Bezug von Schwarzwild deute auf die ernstliche Absicht, Erbswürst mit kriegerischen Hintergedanken fabriciren zu wollen. Am Schlusse heißt es: „Die Erklärung der massenhaften Ankäufe von Schweinen ist sehr wahrscheinlich, wenn man sich des Inhalts der Rede erinnert, welche Graf Moltke im Reichstage gehalten hat.“ Dieser warnende Beckruf ist, wie die „N. f. P.“ bemerkt, unzweifelhaft ein bedeutendes Symptom für journalistische Trichinose.

Oesterreich.

Wien, 13. Mai. Die „Presse“ schreibt: „Mit dem heutigen Tage, an welchem das erste der beiden vom Kaiser unter dem Datum des 7. Mai sanctionirten Gesetze in Wirksamkeit tritt, wird endlich auch das Concordat voll und ganz, bis auf den letzten Rest, aus der Reihe Oesterreichischer Gesetze gestrichen, in welche es niemals hätte aufgenommen werden sollen. Jetzt, da wir es endlich völlig überwunden haben, tritt noch einmal die ganze Tiefe der Erniedrigung vor unser Auge, in welche Oesterreich durch die Fesseln des Concordats gerathen war, die geistige Verkümmern, der es entgegenging, die politische Isolirung von ganz Europa, welcher es verfiel. Der Staatsmann, welcher Oesterreich die Verfassung vom Februar 1861 brachte und durch 4 Jahre danach an der Spitze der Staatsgeschäfte stand, ging wohl zumeist darüber unter, daß es ihm nicht gelang, des Concordats Herr zu werden. Wer weiß, wie sich die gesammte innere Gestaltung Oesterreichs entwickelt hätte, wenn es Schmerling gelungen wäre, mit seinem Namen im Jahre 1852 ein Gesetz zu contrasigniren, welches lautete: „Das Patent vom 5. November 1855 ist seinem vollen Inhalte nach aufgehoben!“

Das N. B. L. äußert: „Die beiden wichtigsten confessionellen Gesetze sind, mit der Kaiserlichen Sanction versehen, an dem 83. Geburtstag Plus IX. publicirt worden und sind damit in Kraft getreten. Seine Kirchenfürsten, welche den Kampf um jeden Preis mit dem Staate nicht suchen, haben vor der Sanctionirung der confessionellen Gesetze durch den Kaiser ihre diese Gesetze betreffenden Hirtenbriefe erlassen, der streitbare Theil des Episcopats hat noch nicht gesprochen. Von dem heutigen Tage an aber ist der Bischof verpflichtet, seine Hirtenbriefe gleichzeitig mit der Publication der politischen Behörde vorzulegen, und diese kann nach dem Gesetze gegen solche Enunciationen vorgehen. Da dürften nun die confessionellen Gesetze ihre Feuerprobe zu bestehen haben.“ Dasselbe Blatt will wissen, daß der Papst an mehrere Oesterreichische, Ungarische und Deutsche Kirchenfürsten die Einladung gerichtet habe, Ende künftigen Monats im Vatican zu erscheinen. Zu welchem Behufe ist nicht gesagt.

Wie die „Presse“ meldet, hat sich gestern eine Deputation der Wiener Börsecommissäre, um die Wieder-Aufnahme des Kostgeschäfts in Anregung zu bringen, zu der Direction der Creditanstalt begeben. Der Director Weiß erklärte der Deputation, die Creditanstalt habe das Kostgeschäft niemals principiell aufgegeben, dieselbe müsse aber nach wie vor auf die Qualität der betreffenden Personen und Effecten Rücksicht nehmen. Die Kostgeschäfte müßten auf bestimmte Zeit geschlossen werden, um die Mittel der Bank immer disponibel zu halten. Ein namhaftes Hinderniß für die Pflege des Kostgeschäftes liege in der Rechtsunsicherheit an der Börse. Die Creditanstalt werde das Kostgeschäft in der früheren Ausdehnung kaum wieder aufnehmen, bevor nicht durch ein neues Börsengesetz ein rechtlicher geordneter und gesicherter Geschäftsverkehr ermöglicht sei.

Theater-Anzeige.

Mittwoch, 20. Mai: Zweites Gastspiel der Frau Marie Seebach: „Die berühmte Widerspenstige.“
Donnerstag, 21. Mai: Letztes Gastspiel der Frau Marie Seebach: „Andrea.“
Preise der Plätze: Mittelloge 25 Sgr., Loge 20 Sgr., Estrade 20 Sgr., Sperritz 15 Sgr., Parterre 10 Sgr., Estrade-Stehplatz 12 1/2 Sgr., Amphitheater 7 1/2 Sgr., Gallerie 5 Sgr.
Das geehrte Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur die drei Gastrollen mit der ersten Tragödin Deutschlands gegeben werden. — Der Billet-Verkauf findet in meiner Wohnung, Bäckerstraße 3, Parterre, statt.
H. Lincke.

Credit-Verein.

Vorstandsitzung: Freitag, den 22. Mai c.

Mein
Barbier- & Haarschneide-Salon
befindet sich von jetzt ab
Polangenstr. Nr. 1.,
vis-à-vis dem Magistrat.
Louis Wegener.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne geführte Geschäft fortführen werde. Ich empfehle meinen werthen Kunden und besonders den Herren Schiffsherrn alle Gattungen Wehl, Graupen, weiße und graue Erbsen in vorzüglicher Qualität und bitte, das meinem Manne geschenkte Vertrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen.
Maria Potabel.

R. R. privil. Azienda Assicuratrice in Triest.

Versicherungs-Actien-Gesellschaft gegen See- und Stromgefahr.

Gegründet im Jahre 1822.
Grund-Capital 4 Millionen Gulden

Conv. Rz.,
worauf 30 % = **Zhr. 800,000 Pr. Ort.** eingezahlt zur Uebernahme von Versicherungen zu den Prämiensätzen der soliden Concurrenz, empfiehlt sich

Die Haupt-Agentur
Albert Hellbusch,
Schlachthofstraße vis-à-vis den Herren L. Gernhöfer & Co.

General-Auction
Donnerstag, den 21. Mai c.,
Nachmittags 2 Uhr,

in meinem Auktionslokale, Große Wasserstraße, worin vorkommen:
eine Partie starker Bänke, getragene Kleidungsstücke, 1 Kinderwagen, mehrere Kisten, eine Partie Nähseide, Schiffsbänke, altes Eisen, 1 alte zinkene Badewanne, 1 Partie Glacehandschuhe und verschiedene andere Gegenstände.
Sablowsky,
Auctions-Commissarius.

AUCTION.
Sonnabend, den 23. Mai,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich neben dem Theatergebäude
einen bequemen ein- und zweispännigen Spazierwagen
in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen.
Sablowsky, Auctions-Commissarius.

Grab-Denkmäler
in Marmor, Granit und Sandstein sind zu haben bei
C. Schmidt, Löpferstraße 16.

Leim 6 Sgr. pro Pfund
empfehlen
F. R. Claus am Mühlenhor.

Zum Waschen und Färben von Handschuhen empfiehlt sich
Anna Schwermer, Moßgartenstr. 26, im Ferd Weiß'schen Nebenhause.

Ein Schauenster ist zu verkaufen Holzstr. 27., links.
Ein **zweispänniger Tafelwagen,** in bestem Zustande, ist zu verkaufen hohe Straße Nr. 9. u. 10.

Getreide- und Stroh-Schaukel, sowie **Mulden** zu haben bei
R. Semling & Co.

Beste Kirschweide 8 Sgr. pro Pfd. empfiehlt
F. R. Claus am Mühlenhor.

Der Deutsche Lloyd,

Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin,
versichert Güter und andere Werthe gegen die Gefahren des Transports zur See, auf Flüssen und zu Lande zu angemessenen festen Prämien.

Zum Abschluß von Versicherungen empfiehlt sich und weitere Auskunft ertheilt

Die Haupt-Agentur
A. Cohn, Comptoir: Marktstraße Nr. 34.

Markt-Straße Nr. 78,
im neu ausgebauten großen Laden:
Hüte, Bänder, Blumen, Schleifen, Spitzen, Schnallen, Agreements, Knöpfe, Tourenuren, Corsets etc. etc.
habe ioeben in den allernuesten Facons und Dessins erhalten und empfehle zu den allerbilligsten Preisen.
Adolph Cohn,
Markt-Straße Nr. 78.

Parfümerien & Seifen,
Deutscher, Englischer und Französischer Fabiken zu den solidesten Preisen.
Kamm- und Bürsten-Waaren
von **Lösch & Breidenbach** in Mannheim, prämiirt auf der Wiener Welt-Ausstellung mit der Verdienst-Medaille.
Eau de Cologne,
gegenüber dem Südtichs-Platz, listenweise zum En gros Preis empfiehlt
Gustav Pasedag.

Neuestes Facon in Seiden-, Filz- und Strohhüten, sowie eine große Auswahl **Knaben-Hüte** in Filz, Lach und Stroh empfiehlt
F. A. Koch, Hutmacher, vis-à-vis der Börse.
Reparaturen werden aufs Sauberste ausgeführt.

Stuart-Garnituren, sowie **Weißstickereien** jeder Art empfiehlt in großer Auswahl billigt
A. Döhring.

Polster-Wöbelmagazin von **H. Schöler** (Hospitalstr. Nr. 20.) empfiehlt eine große Auswahl moderner **Sophas, Schlaf-Sophas, Chaiselonges** in Mahagoni, Eichen und Birken, eigner Fabrik, zu billigen Preisen.
Sämmtliche **Maler- und Tischler-Lacke, Leim, Beizen, Leinöl, Firniß, Terpentinöl** u. s. w., empfiehlt billigt
Wilhelm Pott.

Delicate Matjes-Heringe
3 Stück für 2 1/2 Sgr.
empfehlen
H. Lundgreen.

Per Schiff „Fortuna“ Capt. Schiel erwarte eine Ladung
bester doppelt gesiebter Rußkohlen und offerire solche billigt.
Martin A. Richter.

Großes Commissionslager von
Bernsteinwaaren, bestehend in den verschiedenartigsten Gegenständen. Ich empfehle dieselben zu billigen festen Fabrikpreisen, ohne irgend welchen Aufschlag
Paul Fahr.

Neue Daunnen u. Bettfedern empfiehlt
H. Lundgreen.

Delicate Matjesheringe pro Stück 8 Pf. empfehlen
W. L. Fahrenholtz Nachf.

Generziegel empfing in Consignation und verlaufe solche billigt
Martin A. Richter.

Guten Tischlerleim empfiehlt billigt
C. E. Bonk.
Antwerpener Dachpfannen, Prima-Qualität beste Schottische Maschinen-Kohlen, Schwedischen Pech, Schwedischen Theer, Finnländischen Theer, Englischen Coal-Theer
empfehlen
Franz Born.

Glacé- & Zwirn-Handschuhe
empfehle in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.
C. W. Neumann.

Haar-Netze in allen Farben empfang und empfiehlt
Gustav Pasedag.

Bestellungen auf die vorzüglichsten Eischränke mit Hebelvorrichtung nehme auch in diesem Jahre zur besten Ausführung gerne entgegen. — Zeichnungen und Preiscurante liegen stets zur Ansicht bereit.
C. W. Neumann.

Zu verkaufen ein im Kreise Heydekrug an der Chaussee und in nächster Nähe des Bahnhofs Heydekrug gelegenes Gut von gegen 1000 Morgen groß, mit einer Anzahlung von circa 8000 Zhr. Nähere Auskunft durch Commerzienrath **Sternberg** in Memel.

Gut erhaltene **Herrenkleider** sind billig zu verkaufen Löpferstraße Nr. 15. Dasselbst ist auch ein neues Fernrohr und ein Kompaß zu haben.

Eine Schenke ist billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Eine gute Milchkuh wird zu kaufen gesucht. Offerten werden unter der Bezeichnung L. B. bis zum 22. d. Mts. in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen.

** Landtagsverhandlungen.

68. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 16ten Mai 1874.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. Dr. Lasker das Wort um eine Erklärung auf die vom Fürsten Putbus im Herrenhause erhobenen Anklagen abzugeben. Redner zerplückt die Rede des Fürsten Punkt für Punkt und widerlegt in schlagender Weise den inhaltlichen Inhalt derselben. Die kräftigsten Widersprüche finden sich in der Rede des Fürsten; so behauptet er selber, daß die Zeichnungen im Ausland nicht zu Stande gekommen seien, und daß erst ein Jahr später die Berliner Bank die Aktien übernommen habe. Der Fürst schrieb aber zu der angegebenen Zeit an den Minister von Versailles aus, daß er sofort für die ausgefallenen Zeichnungen Ersatz von hiesigen soliden Häusern gefunden habe. Diese Thatsache enthält eine starke Selbstanklage. Wenn er ferner angiebt, die Berliner Bank habe die Aktien übernommen, so ist das einfach unwahr. Dieser Behauptung widerspricht die Bank selber. Ferner behauptet der Fürst, er habe dem Handelsminister die Anzeige vom Erlaß der ausgefallenen Zeichnungen mündlich gemacht. Der Handelsminister war aber dergestalt nicht in Versailles, wo der Fürst für die Interessen des Landes thätig war. (Heiterkeit) Ersatz kann er aber damals nicht gefunden haben, denn damals war der Krieg noch nicht beendet und Fürst Putbus, wie er selbst angiebt, nicht hier. Ich habe weiterhin nicht gesagt, 500,000 Thaler seien an die Gründer gezahlt, sondern ich habe nur gesagt, es seien große Beträge an die Gründer gezahlt worden. (Unruhe rechts.) Sie werden ungeduldig, meine Herren, allein ich muß dem Fürst in seine Höhle folgen. Das Land muß wissen, wie Fürst Putbus und wer Lasker ist. (Weifall.) Der Fürst meinte, ich hätte wegen der 500,000 Thlr. ja der Bücher einsehen können. Die Bemerkung ist komisch denn als wir die Bücher einzusehen begehrten, wurde uns dieser Einblick auf das Entschiedenste verweigert. Der Fürst sagte weiterhin: „Abgeordneter Lasker hat Zweifel ausgesprochen, daß sieben Millionen ausgegeben worden sind. Es wurden aber nicht sieben, sondern sogar acht Millionen für den Bau der Bahn verwandt.“ — Damit soll ich mich nun trösten! Die Stammactien wurden zu 59 ausgegeben und läßt sich mit Leichtigkeit nachweisen, daß keine sieben Millionen eingenommen wurden; wie können sie denn ausgegeben worden sein? Jeder, auch der schlechteste Rechner, kann nachweisen, daß nicht vier Millionen ausgegeben worden sind. Alle Argumente, welche der Fürst vorbrachte, um seine Sache zu verteidigen, zeugen gegen ihn und ich vertraue meine Sache getrost einem Ehrengericht an, das entscheiden mag, ob ich ein Wort zu mildern nöthig habe, ob ich nicht alle meine Anklagen in voller Kraft aufrecht zu halten vermag, bis auf den Punkt, wo der Fürst den Grafen Igenplig selber als seinen Mitschuldigen für eine ungesetzliche Handlung angiebt, was sich aus den Acten nicht ergeben hat. Der Fürst Putbus wirft mir Rancüne vor. Als der Herr Finanzminister diesen Ausdruck gegen mich richtete, nahm er denselben zurück und erklärte mir später, daß es nicht in seiner Absicht gelegen habe, diesen Ausdruck persönlich gegen mich zu gebrauchen. Diese Ungelegenheit ist abgethan. Der Fürst Putbus aber ist mir so unbekannt im öffentlichen Leben, daß man mir einen Schulze oder Müller nennen dürfte und ich würde diese ebenso genau persönlich kennen als diesen Fürsten, von dem ich nur jetzt höre, daß er sehr reich sein soll. Ich muß nun erklären, daß ich Arbeiten, wie die in Rede stehende, nur sehr ungern thue, ich habe stets davor zurückgekehrt und niemals hatte ich Freude daran. Ich bin wegen meiner Enthüllungen geschmäht worden in vielen Blättern, allein nicht ein Wort habe ich darauf erwidert. Wenn mir aber die Sache aufgebrängt wird, muß ich sprechen. Wäre die Nordbahnvorlage nicht gekommen, so blieb mir Fürst Putbus Herr X. Ich habe auch keine Freude daran, Personen aus höheren Gesellschaftskreisen bloßzustellen, mir wäre es lieber, wenn Fürsten und Grafen viel fürs Volk thäten, als daß sie ihm viel nehmen (Heiterkeit.) Wo aber in diesen Kreisen Unrecht verübt wird, da müssen die vornehmen Herren wenigstens erfahren, daß es ein Forum giebt, wo ihre Handlungen die gerechte Beurtheilung finden. (Weifall.) Fürst Putbus wirft mir Mangel an Localpatriotismus vor, den er bestige. Dieser Localpatriot sucht aber auch um eine Concession für eine Bahn nach Warschau nach, so daß sein Localpatriotismus sich schon über den Patriotismus hinaus erweiterte. Der Fürst wirft mir Lust am Zerstreuen vor. Nun frage ich Sie, meine Herren, ob ich je einem realen nützlichen Unternehmen hier im Hause meine Unterstützung verweigert habe! Es giebt aber auch fittliche Mächte, die der Unterstützung bedürfen und wer die Corruption zerstört, ist der nicht productiv? Ferner sagt der

Fürst, ich stehe den Manipulationen an der Börse nicht fern. (Aufe: Psui!) Die Insinuation wurde einst in viel gelinderer Form in diesem Hause vorgebracht, dann aber sofort zurückgenommen, als sich der Minister Graf Noon von der Grundlosigkeit dieser Behauptung überzeugt hatte. Wollen Sie, daß ich mich jetzt noch gegen einen Fürst Putbus nach dieser Richtung hin verteidige? (Aufe: Nein! von allen Seiten des Hauses.) Sie sagen nein, ich hoffe, das Land wird so wie Sie urtheilen. Der Fürst Putbus schloß: Wer auf das Unglück des Volkes sperulire, der mache sich eines Verbrechens schuldig. Das ist in der That ein wahres Wort; ob ich mich aber dieses Verbrechens schuldig machte, oder Fürst Putbus, darüber mag das Volk selber entscheiden. Welchen Eindruck die Rede des Fürsten im Herrenhaus machte, mögen Sie darnach beurtheilen, daß derselben nur ein Bravo folgte und zwar das des Herrn v. Kleist-Neckow. (Stürmischer Beifall.)

In rascher Folge werden darauf in 3. Verathung die Gesetzentwürfe betr. die Erweiterung der Zinsgarantie für die Bahn Halle-Rassel, die Vollendung der Bahnen Hanau-Offenbach, L i l l i - M e m e l, Arnsdorf-Cassen und endlich die Eisenbahnanleihe von 50,600,000 Thlr. genehmigt; die letzten genau nach den Beschlüssen der gestrigen zweiten Verathung bis auf die kleine Modification, daß dem erweiterten Antrage des Abg. Richter (Sagen) gemäß im Jahre 1874 nicht mehr als 5 Millionen, im Jahre 1875 nicht mehr als 10 Millionen für Bauzwecke zu verwenden und jedesmal ein Budget mitzuführen sind. Der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Grafen Stolberg, der vom Herrenhause in gänzlich veränderter Gestalt zurückgekommen ist, wurde in der ursprünglichen Fassung des Abgeordnetenhauses wieder hergestellt und sodann die Sitzung auf Montag 10 Uhr zur Verathung zahlreicher kleinerer Vorlagen vertagt.

Im Herrenhause (23. Sitzung) bezieht sich heute zunächst Prinz Viron von Curland eine Entgegnung auf die Lasker'schen Angriffe bis zum Vorliegen des stenographischen Berichts vor, worauf das Haus nach schneller Erledigung einer Anzahl unbedeutenderer Entwürfe in die Schlußberathung über die evangelische Synodalordnung eintrat. Als Referent der Commission fungirte der Tribunalpräsident von Gohler, welcher die Beschlüsse der letzteren soweit sie den Ergebnissen der Verathung im Abgeordnetenhause entgegenstehen, ausführlich motivirte und vor allem die Gemeinde- und Kreisynodalordnung gleichzeitig selbsteigentlich vorläufig nur für Feststellung der ersteren entschieden hat. Nachdem mehrere Redner für und gegen die Vorlage gesprochen und der Kultusminister ihre Annahme dringend empfohlen hatte, wurde der entscheidende erste Paragraf mit einer Majorität von 16 Stimmen genehmigt. Es folgte sodann auch die Annahme der übrigen sowie schließlich des ganzen Gesetzes. Am Montag will das Haus das Expropriationsgesetz beraten.

Paris, 14. Mai. [Special-Correspondenz.] (Von einem Franzosen.) Zur Situation. — Kammervorlagen. — Ministercrisis. — Personalien. — Seit zwei Tagen ist die Nationalversammlung zusammengetreten und bis jetzt hat kein Zwischenfall stattgefunden. Die beiden Tage sind vollständig mit der Neuwahl der Bureaus ausgefüllt worden, und als einzige That von Bedeutung ist zu constatiren, daß Präsident Buffet ohne Concurrenten wiedergewählt ist. Erst morgen Freitag wird in Wirklichkeit die Eröffnung der Kammer stattfinden, und von da ab werden auch die Debatten mehr Interesse beanspruchen. Um die Feststellung der Tagesordnung für die constitutionellen Gesetze wird der erste Kampf entbrennen. Gestern hatte Herr von Broglie eine Zusammenkunft mit den Herren der äußersten Rechten und des rechten Centrums, in welcher der Cabinetschef offen seine Absichten dahin feststellte, daß er morgen verlangen wolle, die Debatten über das Wahlgesetz vor denen über das Municipalgesetz auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen. Die äußerste Rechte weigert sich, eine Concession hierin zu machen, und man kann deshalb erwarten, daß diese Intransigenten sich morgen definitiv von dem Ministerium trennen werden. — Ich will mich heute noch nicht unter die Propheten begeben und Ihnen nur meine Eindrücke schildern. Meiner Meinung nach haben sich die Gemüther sehr beruhigt. Die Majorität, welche man dissociirt glaubte, hat sich in der alten Form erneuert, und wird das Ministerium derart stützen, daß es in allen Stürmen unverfehrt bleiben wird. Andererseits steht es auch fest, daß die Constitution des Septennats eine unerwartete Stütze in der gemäßigten Linken finden wird, welche sich dem Marschall Mac Mahon gegenüber äußerst verständlich zeigt. Herr von Broglie erklärte

in diesen Tagen auf eine Anfrage Ernoul's, daß er sich im Einklange mit den Wünschen des Landes glaube, wenn er sofort den Gesetzentwurf über die Errichtung des Oberhauses einbringe, dem der Name „Großer Rath“ bestimmt beigelegt werden soll. Außerdem fügte er hinzu, sei es für das Cabinet eine Ehrenpflicht, endlich diese vom Lande lange gehegten Wünsche zu erfüllen, und das Cabinet wolle lieber am Freitage fallen, als weiter zu leben, nachdem es constatirt sei, daß ihm nicht die Macht innewohne, seinen Verpflichtungen nachzukommen, sondern daß es nur ein Werkzeug in den Händen der äußersten Rechten sei. — Wie Sie sehen, kann es also morgen eine kleine Minister-Crisis geben, doch ist meinen Informationen zufolge, für deren Authentizität ich einstehe, ein solcher Fall auf der Präsidentschaft bereits vorgeesehen, und wenn das jetzige Ministerium wirklich einen Coup erleiden sollte, ist der Marschall Mac Mahon entschlossen, sein neues Cabinet aus lauter Leuten zu bilden, die außerhalb der Kammer stehen, um den Gemüthern Zeit zur Beruhigung zu lassen. — Mein Brief könnte hiermit schließen, denn ich habe Ihnen in wenig Zeilen die Situation gezeichnet, wie sie ist, doch muß ich noch einen Zwischenfall erwähnen, den man erwartet und als dessen Urheber man Raoul Duval bezeichnet. Man schreibt diesem Deputirten nämlich die Absicht zu, eine große Rede über den Stand der Parteien halten und als Schlußfolgerung die Auflösung der Nationalversammlung zu fordern. Wenn man auch die Wichtigkeit einer solchen Manifestation nicht unterschätzen darf, so glaube ich doch, daß dieselbe nicht schon in der morgenden Sitzung erfolgen wird. — Angesichts dieser Situation dürfte es übrigens wahrscheinlich sein, daß die Regierung den Gesetzentwurf über das Oberhaus erst am Montag auf dem Tisch des Hauses niederlegt. — Herr Ferdinand de Lesseps ist gestern aus Egypten hier angekommen, und für heute kündigt man die Ankunft des Herrn Gallour an, der man in politischen Kreisen eine gewisse Wichtigkeit beilegt. — Es heißt, daß Emile Ollivier bereits in nächster Zeit wieder auf dem Parquet des Justizpalastes erscheinen und dort für die Interessen einer Finanzgesellschaft plaidiren wird, die ihm ihren Proceß anvertraut hat. — Der Ankauf des Fürsten Hohenlohe wird jeden Augenblick auf der Deutschen Botschaft entgegengesehen.

Lehrerinnen-Prüfung.

Unsere Stadt wurde bekanntlich mit der Petition an das Königl. Ministerium bezüglich des Lehrerinnen-Examens auf eine spätere allgemeine Regelung der Sache verwiesen, diese ist jetzt erfolgt.

Diese Ministerial-Berufung, womit die neue Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulpfisterinnen eingeführt wird, hat folgenden Wortlaut:

Die nachfolgende Prüfungsordnung tritt nach § 28 derselben, vom 1. October d. J. ab an Stelle der die Prüfung der Lehrerinnen und Schulpfisterinnen regelnden bisherigen Bestimmungen, so weit letztere nicht gesetzliche Kraft haben. Diejenigen Personen, welche nach diesen Bestimmungen bis zum 1. October d. J. die Prüfung bestanden haben, sind auch später befugt, nach Maßgabe der auf Grund ihres Zeugnisses erworbenen Befähigung, Unterricht zu ertheilen, beziehungsweise eine Schule zu leiten. Personen, welche bis zum 1. October d. J. gar keine Prüfung bestanden haben, bei Erlaß dieser Verfügung aber in einer öffentlichen Schule bereits provisorisch Unterricht ertheilen oder dieselbe leiten, dürfen in dieser Thätigkeit noch drei Jahre verbleiben, ihr längeres Verbleiben oder ihre definitive Anstellung ist aber von der vorherigen Ablegung der erforderlichen Prüfung abhängig. Das Nämlliche gilt von solchen Personen, welche bei Erlaß dieser Verfügung an einer öffentlichen Schule provisorisch als Lehrerin oder Vorsteherin fungiren und bis zum 1. October d. J. nur eine geringere als die für ihre Stelle künftig erforderliche Befähigung durch ein Prüfungszeugniß dargethan haben. Diejenigen Personen, welche bei Erlaß dieser Verfügung an einer öffentlichen Schule als Lehrerin oder Schulpfisterin definitiv angestellt sind, bleiben im Besitze ihrer bisherigen Befähigung; sie können daher auch innerhalb der Grenzen derselben ascendiren oder eine andere gleichartige Stelle übernehmen, ohne daß sie eine neue Prüfung abzulegen brauchen. Personen, welche bei Erlaß dieser Verfügung auf Grund der ihnen ertheilten Erlaubniß an Privatschulen unterrichten oder solche leiten, ohne die dafür jetzt vorgeschriebene Prüfung abgelegt zu haben, sind nicht nur befugt, an der betreffenden Schule weiter zu unterrichten, beziehungsweise dieselbe weiter zu leiten, sondern sie können auch an eine andere gleichartige Schule übergeben, ohne daß sie eine neue Prüfung abzulegen brauchen. Durch die §§ 5, 7, 21 der Prüfungsordnung sind die Prüfungen sowohl der Lehrerinnen wie der Vorsteherinnen dem Ressort des Königl. Provinzial-Schulcollegiums überwiesen und

